



Sicherheitsdatenblatt

Copyright,2023, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument: 10-2602-0 **Version:** 11.00
Überarbeitet am: 11/08/2023 **Ersetzt Ausgabe vom:** 09/01/2023
 Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotchcast™ Electroharz 263

Bestellnummern

80-1300-0543-4

7100037298

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Beschichtung/Überzug

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

Tel. / Fax.: Tel.: 02131-14-2914

E-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com

Internet: 3m.com/msds

1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Einstufung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1 - STOT RE 1; H372

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 - Aquatic Chronic 3; H412

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

Gefahr.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS07 (Ausrufezeichen) GHS08 (Gesundheitsgefahr)

Gefahrenpiktogramm(e)



Produktidentifikator (enthält):

| Chemischer Name | CAS-Nr. | EG-Nummer | Gew. -% |
|---|------------|-----------|---------|
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | 25036-25-3 | | 15 - 20 |
| Quarz | 14808-60-7 | 238-878-4 | < 15 |
| Epoxidharz-Amin-Kondensat | 68002-42-6 | 500-181-0 | < 1 |

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

| | |
|------|---|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition: Atmungssystem. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

| | |
|-------|-------------------------------------|
| P260H | Staub/Aerosol nicht einatmen. |
| P280K | Schutzhandschuhe/Atemschutz tragen. |

Reaktion:

| | |
|--------------------|--|
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P333 + P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

Ergänzende Informationen:

Ergänzende Sicherheitshinweise:

Es können sich brennbare Staubkonzentrationen in der Luft bilden.

Enthält 34% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Aus diesem Material gebildete Staubwolken in Kombination mit einer Zündquelle können explosiv sein. Brennbarer Staub. Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

| Chemischer Name | Identifikator(en) | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---|---|---------|--|
| Glimmer | CAS-Nr. 12001-26-2 | 30 - 40 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Epichlorhydrin-o-cresolformaldehyd-Polymer | CAS-Nr. 29690-82-2 | 15 - 35 | Eye Irrit. 2, H319 |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | CAS-Nr. 25036-25-3 | 15 - 20 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411 |
| Quarz | CAS-Nr. 14808-60-7 EG-Nr. 238-878-4 | < 15 | STOT RE 1, H372 |
| Cyanguanidin | CAS-Nr. 461-58-5 EG-Nr. 207-312-8 REACH Registrierungsnr. 01-2119474914-28 | 1 - 10 | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition |
| Feldspat | CAS-Nr. 68476-25-5 EG-Nr. 270-666-7 | 1 - 5 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Epoxidharz-Amin-Kondensat | CAS-Nr. 68002-42-6 EG-Nr. 500-181-0 | < 1 | Skin Sens. 1B, H317 |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Anzeichen / Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:

Hautreizung (lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und Trockenheit). Allergische Hautreaktionen (Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz). Schwere Augenreizung (erhebliche Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränen und Sehstörungen). Auswirkungen auf Zielorgane. Siehe Abschnitt 11 für weitere Einzelheiten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Pulvriges Material kann mit der Luft ein explosives Gemisch bilden. Vermeiden von Feuerbekämpfungsmaßnahmen, die zur Staub-Luftbildung führen können.

Gefährliche Zersetzung- und Nebenprodukte**Stoff**

Aldehyde
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid
Hydrogenchlorid
Ammoniak
Stickstoffoxide

Bedingung

Während der Verbrennung
Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschließende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Umgebung räumen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verteilung des Staubes in der Luft vermeiden (z.B. Reinigung mit Druckluft). Staub mit dem Staubsauger entfernen. ACHTUNG: ein Motor kann eine Zündquelle darstellen und eine Staubexplosion auslösen. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände aufwischen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Aus diesem Material gebildete Staubwolken in Kombination mit einer Zündquelle können explosiv sein. Regelmäßige Reinigung durchführen, um eine Anreicherung von Staub auf Oberflächen zu verhindern. Feststoffe können beim Transport und beim Mischen zu elektrostatischen Aufladungen führen und damit eine Zündquelle darstellen. Eine Überprüfung, ob Sicherheitsmaßnahmen (zB. Erdung, langsamer Transport, inerte Umgebung usw.) zu treffen sind, ist erforderlich. ,

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine speziellen Anforderungen an die Lagerung.

Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Lagerklasse LGK 6.1C: Brennbare, akut toxische Kat. 3/ giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Quelle | Grenzwert | Zusätzliche Hinweise |
|-----------------|------------|-------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Quarz | 14808-60-7 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | Krebserzeugend Kategorie 1 |
| Cyanguanidin | 461-58-5 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | Kein MAK-Wert festgelegt. |

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS-Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Warmhärtung geeignete lokale Absaugung verwenden. Die Abluft des Härteofens nach außen abführen und ggf. für technische Abluftbereinigung sorgen. Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftsabdstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden.

Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden. Zur Vermeidung der Staubfreisetzung in den Arbeitsbereich und der Kontrolle der Staubkonzentration nahe der Quelle der Emission, für lokale Absaugung sorgen. Es wird empfohlen, alle elektrischen Anlagen (wie z.B. lokale Absaugung, Produktionsausrüstung, usw.) auf eventuell erforderliche Explosionschutzausrüstungen und -anforderungen zu überprüfen und zu installieren. Sicherstellen, dass staubführende Systeme (wie beispielsweise Abluftkanäle, Staubabscheider, Gefäße und sonstige Ausrüstung) so ausgeführt sind, dass kein Staub in den Arbeitsbereich gelangen kann. Die Anforderungen für entsprechende elektrische Ausrüstung ist zu überprüfen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Gesichts-Vollsicht-/Schutzschirm

Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards

Augen- / Gesichtsschutz nach EN 166 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| Stoff | Materialstärke (mm) | Durchbruchszeit |
|------------------|----------------------------|------------------------|
| Nitrilkautschuk. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Wenn dieses Produkt in einer Weise, die ein höheres Potenzial für die Exposition präsentiert verwendet wird, dann ist das Tragen von Schutzzügen notwendig. Auswahl und Gebrauch von Schutzkleidung auf Basis der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung um Hautkontakt zu vermeiden. Schutzkleidung aus folgendem Material wird empfohlen: Schürze aus Nitril

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--|
| Aggregatzustand | Feststoff |
| Weitere Angaben zum Aggregatzustand: | Pulver |
| Farbe | grün |
| Geruch | Epoxid |
| Geruchsschwelle | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Entzündbarkeit (Feststoff, Gas) | Nicht eingestuft |
| Untere Explosionsgrenze (UEG) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Obere Explosionsgrenze (OEG) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Flammpunkt | Keinen Flammpunkt |
| Zündtemperatur | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Zersetzungstemperatur | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| pH-Wert | <i>Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)</i> |
| Kinematische Viskosität | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Löslichkeit in Wasser | keine |
| Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Dampfdruck | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Dichte | 1,47 g/cm ³ |
| Relative Dichte | 1,47 [Referenzstandard: Wasser = 1] |
| Relative Dampfdichte | <i>Nicht anwendbar.</i> |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

| | |
|---|---|
| Flüchtige organische Bestandteile (EU) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Molekulargewicht | <i>Nicht anwendbar.</i> |
| Flüchtige Bestandteile (%) | 0 % |
| Deflagration Index - Staub (Kst) | 70 - 250 bar.m/s [Hinweis: typischer Bereich] |

| | |
|--|--|
| Untere Explosionsgrenze | 35 - 55 g/m ³ [Hinweis:typischer Bereich] |
| Min. Zündenergie (MIE) - Staubwolke | 3 - 100 mJ [Hinweis:typischer Bereich] |
| Tiefste Zündtemperatur (MIE) - Staubwolke | 450 - 550 °C [Hinweis:typischer Bereich] |

Die Konzentration basiert auf Testdaten von Rohmaterialen des Produktes. Zusätzliche, Material spezifische Kriterien, können die Bedingungen bzw. den Verarbeitungsprozess beeinflussen. Dies beinhaltet auch die Partikelgröße oder das Hinzumischen von anderen Materialen. Es ist angeraten, die spezifischen Bedingungen der jeweiligen Arbeitsumgebung mit den spezifischen Verarbeitungsbedingungen zu überprüfen und die sich dadurch ergebene spezifische Konzentration zu ermitteln.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Funken und/oder Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff Bedingung

Keine bekannt.

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein.

Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Augenkontakt:

Mäßige Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss und verschwommenes Sehvermögen einschließen.

Verschlucken:

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein. Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Längere oder wiederholte Exposition kann folgende Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Silikose: Anzeichen/Symptome können Husten, Atemschwierigkeiten, Blutandrang, Beklemmungen im Brustbereich, Blutung und Keuchen einschließen. Pneumokoniose (allgemein): Anzeichen/Symptome können Husten, Atemschwierigkeiten, Blutandrang, Beklemmungen im Brustbereich und Blutungen einschließen.

Informationen zur Karzinogenität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien mit einem krebserzeugenden Potenzial.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

| Name | Expositionsweg | Art | Wert |
|---|----------------|------------------|--|
| Produkt | Dermal | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Produkt | Verschlucken | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >2.000 - =5.000 mg/kg |
| Glimmer | Dermal | | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Glimmer | Verschlucken | | LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg |
| Epichlorhydrin-o-cresolformaldehyd-Polymer | Verschlucken | Nicht verfügbar. | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Epichlorhydrin-o-cresolformaldehyd-Polymer | Dermal | Kaninchen | LD50 > 3.000 mg/kg |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Dermal | Ratte | LD50 > 1.600 mg/kg |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Verschlucken | Ratte | LD50 > 1.000 mg/kg |
| Quarz | Dermal | | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Quarz | Verschlucken | | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Cyanguanidin | Dermal | Kaninchen | LD50 > 10.000 mg/kg |
| Cyanguanidin | Verschlucken | Ratte | LD50 > 30.000 mg/kg |
| Feldspat | Dermal | | LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg |
| Feldspat | Verschlucken | | LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg |
| Epoxidharz-Amin-Kondensat | Dermal | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Epoxidharz-Amin-Kondensat | Verschlucken | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name | Art | Wert |
|------|-----|------|
|------|-----|------|

| | | |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Epichlorhydrin-o-cresolformaldehyd-Polymer | Beurteilung durch Experten | Leicht reizend |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Kaninchen | Leicht reizend |
| Quarz | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |
| Cyanguanidin | Mensch und Tier. | Minimale Reizung |
| Feldspat | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |
| Epoxidharz-Amin-Kondensat | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name | Art | Wert |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Epichlorhydrin-o-cresolformaldehyd-Polymer | Beurteilung durch Experten | mäßig reizend |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Kaninchen | mäßig reizend |
| Cyanguanidin | Beurteilung durch Experten | Leicht reizend |
| Epoxidharz-Amin-Kondensat | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |

Sensibilisierung der Haut

| Name | Art | Wert |
|---|-------------------|------------------|
| Epichlorhydrin-o-cresolformaldehyd-Polymer | ähnliches Produkt | Nicht eingestuft |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Mensch und Tier. | Sensibilisierend |
| Cyanguanidin | Meerschweinchen | Nicht eingestuft |
| Epoxidharz-Amin-Kondensat | Meerschweinchen | Sensibilisierend |

Sensibilisierung der Atemwege

| Name | Art | Wert |
|---|--------|------------------|
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Mensch | Nicht eingestuft |

Keimzellmutagenität

| Name | Expositionsweg | Wert |
|---|----------------|---|
| Epichlorhydrin-o-cresolformaldehyd-Polymer | in vitro | Nicht mutagen |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | in vivo | Nicht mutagen |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Quarz | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Quarz | in vivo | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Cyanguanidin | in vitro | Nicht mutagen |
| Epoxidharz-Amin-Kondensat | in vitro | Nicht mutagen |

Karzinogenität

| Name | Expositio nsweg | Art | Wert |
|---|--------------------|------------------|---|
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Dermal | Maus | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Quarz | Inhalation | Mensch und Tier. | Karzinogen |
| Cyanguanidin | Verschlucken | Ratte | Nicht krebserregend |

Reproduktionstoxizität**Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

| Name | Expositio nsweg | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|---|--------------------|---|---------------|-----------------------|--|
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 750 mg/kg/Tag | 2 Generation |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 750 mg/kg/Tag | 2 Generation |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Dermal | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Kaninch en | NOAEL 300 mg/kg/Tag | Während der Organentwick lung |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 750 mg/kg/Tag | 2 Generation |
| Cyanguanidin | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | Vor der Paarung und während der Schwangersch aft. |
| Cyanguanidin | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | 44 Tage |
| Cyanguanidin | Verschlucken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | Vor der Paarung und während der Schwangersch aft. |

Spezifische Zielorgan-Toxizität**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

| Name | Expositio nsweg | Spezifische Zielorgan- Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|--|--------------------|--|---|---|------------------------------|------------------|
| Epichlorhydrin-o-cresolformaldehyd-Polymer | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleicharti ge Gesundh eitsgefah r | NOAEL Nicht verfügbar. | |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name | Expositio nsweg | Spezifische Zielorgan- Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|---|--------------------|--|--|--------|------------------------------|--------------------------------|
| Glimmer | Inhalation | Staublunge | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingt e Exposition |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Dermal | Leber | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | 2 Jahre |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | Dermal | Nervensystem | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | 13 Wochen |
| Bisphenol A/Diglycidylether- | Verschlucken | Gehör Herz Hormonsystem | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1.000 | 28 Tage |

| | | | | | | |
|-----------------------|--------------|---|--|--------|---------------------------|-----------------------------|
| Bisphenol A Copolymer | | Blutbildendes System Leber Augen Niere und/oder Blase | | | mg/kg/Tag | |
| Quarz | Inhalation | Silikose | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingt e Exposition |
| Cyanguanidin | Verschlucken | Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 6.822 mg/kg/Tag | 13 Wochen |

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt werden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff | CAS-Nr. | Organismus | Art | Exposition | Endpunkt | Ergebnis |
|---|------------|----------------------------|---|------------------|------------------|------------------|
| Glimmer | 12001-26-2 | Nicht anwendbar. | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Epichlorhydrin-o-cresolformaldehyd-Polymer | 29690-82-2 | Nicht anwendbar. | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | 25036-25-3 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | EC50 | >11 mg/l |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | 25036-25-3 | Regenbogenforelle | Abschätzung | 96 Std. | LC50 | 2 mg/l |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | 25036-25-3 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 48 Std. | EC50 | 1,8 mg/l |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | 25036-25-3 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | NOEC | 4,2 mg/l |

| | | | | | | |
|---|------------|---|---|------------------|------------------|-------------------------------|
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | 25036-25-3 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 21 Tage | NOEC | 0,3 mg/l |
| Quarz | 14808-60-7 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | EC50 | 440 mg/l |
| Quarz | 14808-60-7 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 48 Std. | EC50 | 7.600 mg/l |
| Quarz | 14808-60-7 | Zebrabärbling | Abschätzung | 96 Std. | LC50 | 5.000 mg/l |
| Quarz | 14808-60-7 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | NOEC | 60 mg/l |
| Cyanguanidin | 461-58-5 | Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus) | experimentell | 96 Std. | LC50 | >1.000 mg/l |
| Cyanguanidin | 461-58-5 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC50 | >1.000 mg/l |
| Cyanguanidin | 461-58-5 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC50 | 3.177 mg/l |
| Cyanguanidin | 461-58-5 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | NOEC | 310 mg/l |
| Cyanguanidin | 461-58-5 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEC | 25 mg/l |
| Cyanguanidin | 461-58-5 | Regenwurm (Eisenia fetida) | experimentell | 14 Tage | LC50 | >3.200 mg/kg (Trockengewicht) |
| Feldspat | 68476-25-5 | Nicht anwendbar. | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Epoxidharz-Amin-Kondensat | 68002-42-6 | Belebtschlamm | experimentell | 3 Std. | EC50 | >1.000 mg/l |
| Epoxidharz-Amin-Kondensat | 68002-42-6 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EbC50 | >100 mg/l |
| Epoxidharz-Amin-Kondensat | 68002-42-6 | Regenbogenforelle | experimentell | 96 Std. | LC50 | >160 mg/l |
| Epoxidharz-Amin-Kondensat | 68002-42-6 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC50 | >100 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---|------------|--|------------------|--|---------------------------------|---|
| Glimmer | 12001-26-2 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Epichlorhydrin-o-cresolformaldehyd-Polymer | 29690-82-2 | Abschätzung biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 12 %BOD/ThOD | |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | 25036-25-3 | Abschätzung biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 5 %BOD/ThOD | OECD 301F Manometrischer Respirimeter Test |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | 25036-25-3 | Abschätzung Hydrolyse | | Hydrolytische Halbwertszeit | 117 Stunden (t _{1/2}) | |
| Quarz | 14808-60-7 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Cyanguanidin | 461-58-5 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff | 0 %Abbau von DOC | OECD 301E Leichte biologische Abbaubarkeit: Modifizierter OECD-Screening-Test |
| Cyanguanidin | 461-58-5 | experimentell Im Wasser inhärente biologische Abbaubarkeit | 14 Tage | Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff | 0 %Abbau von DOC | OECD 302B Inhärente biologische Abbaubarkeit: Zahn-Wellens/EMPA Test |

| | | | | | | |
|---------------------------|------------|--|------------------|--------------------------------|---|---|
| Cyanguanidin | 461-58-5 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 61 Tage | CO2-Entwicklungstest | 1.1 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung | OECD 309 Aerobe Mineralisation in Oberflächengewässern - Simulationstest zur biologischen Abbaubarkeit. |
| Feldspat | 68476-25-5 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Epoxidharz-Amin-Kondensat | 68002-42-6 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 21 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 0.8 %BOD/Th OD | OECD 301D - Closed Bottle-Test |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---|------------|---|------------------|---------------------------------------|------------------|--|
| Glimmer | 12001-26-2 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Epichlorhydrin-o-cresolformaldehyd-Polymer | 29690-82-2 | Abschätzung Biokonzentration | | Bioakkumulationsfaktor | ≤15 | |
| Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer | 25036-25-3 | Abschätzung Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 3.242 | |
| Quarz | 14808-60-7 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Cyanguanidin | 461-58-5 | experimentell BCF - Fisch | 42 Tage | Bioakkumulationsfaktor | <=3.1 | OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test |
| Cyanguanidin | 461-58-5 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | -0.52 | OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode) |
| Feldspat | 68476-25-5 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Epoxidharz-Amin-Kondensat | 68002-42-6 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 2.37 | OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode) |

12.4. Mobilität im Boden

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---------------------------|------------|----------------------------------|-----------|----------|---|
| Cyanguanidin | 461-58-5 | modelliert Mobilität im Boden | Koc | 9 l/kg | Episuite™ |
| Epoxidharz-Amin-Kondensat | 68002-42-6 | experimentell Mobilität im Boden | Koc | 69 l/kg | OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC) |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung des vollständig ausgehärteten (oder polymerisierten) Materials in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch (Sonderabfall-)Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Die Verbrennungsprodukte enthalten Halogenwasserstoffe (Chlorwasserstoff / Fluorwasserstoff / Bromwasserstoff). Die Entsorgungsanlage muss in der Lage sein, halogenierte Materialien zu behandeln. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- | | |
|---------|--|
| 080409* | Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. |
| 200127* | Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunsthärze, die gefährliche Stoffe enthalten. |

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

| | Straßenverkehr (ADR) | Luftverkehr (ICAO TI /IATA) | Seeverkehr (IMDG) |
|---|------------------------|-----------------------------|------------------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

| | | | |
|---|--|--|--|
| 14.4. Verpackungsgruppe | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.5. Umweltgefahren | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Kontrolltemperatur | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Notfalltemperatur | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| ADR Klassifizierungscode | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| IMDG Trenngruppe | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

Chemischer Name
Quarz

CAS-Nr.
14808-60-7

Einstufung
Gruppe 1:
Krebserzeugend für den Menschen (IARC Group 1: carcinogenic to humans)

Verordnung
International Agency for Research on Cancer (IARC)

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

RICHTLINIE 2012/18/EU

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Keine

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keine Chemikalien aufgelistet

Nationale Rechtsvorschriften

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Anforderungen der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge beachten.

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten.

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 deutlich wassergefährdend

Das Produkt unterliegt der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV). Anforderungen und Beschränkungen bei Umgang und Abgabe u.a. in Abschnitt 3 der ChemVerbotsV beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die relevanten Inhaltsstoffe dieses Produktes kann durch den Registrant in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und ihrer Änderungen durchgeführt worden sein.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

| | |
|------|---|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition: Atmungssystem. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Änderungsgründe:

Abschnitt 2.2: Produktidentifikator (enthält) - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (H-Sätze) für die Zielorgan-Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzellmutagenität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick

auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: www.3m.com/msds